



SKS stärkt die Konsumenten

Bern, Januar 2017

Merkblatt

Verzugszins: Wie viel ist geschuldet?

Wer Post von einem Inkassobüro erhält, findet dabei jeweils eine Abrechnung mit den verschiedenen Rechnungsposten. Manche dieser Posten, etwa der „Verzugsschaden“, werden unserer Ansicht nach zu Unrecht erhoben und müssen nicht bezahlt werden. Verzugszinsen sind jedoch – neben dem Grundbetrag und allfällig vereinbarten Mahnspesen – zu bezahlen.

Wie viel ist geschuldet?

Gemäss [OR 104](#) sind grundsätzlich 5% Verzugszinsen pro Jahr geschuldet, wobei jedoch vertraglich auch ein höherer Zinssatz vereinbart werden kann. Damit Sie nicht zu viel bezahlen, sollten Sie den aufgeführten Betrag immer genau nachrechnen. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich bei den 5% Verzugszinsen um einen Jahreszins handelt.

Beispiel:

Hauptforderung von CHF 600.-
Verzugszins 5% pro Jahr: CHF 30.-
Verzugszins 5% pro Monat: CHF 2.50.-
Wenn Sie also einen Monat zu spät bezahlen, müssen Sie nicht etwa CHF 30.- zahlen, sondern nur CHF 2.50.-.

Weitere Informationen

Beachten Sie auch unser weiteres Angebot zum Thema

- [Merkblatt „Betreibung“](#)
- [Merkblatt „Verzugsschaden“](#)
- [Musterbrief „Verzugsschaden“](#)

Sie haben Fragen, die Ihnen unsere Merkblätter nicht beantworten konnten? Schauen Sie auf der Webseite der Berner Schuldenberatung vorbei:

www.schuldeninfo.ch

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. [Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!